# GEMEINDE LANDSBERIED

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MAMMENDORF LKR. FÜRSTENFELDBRUCK

# Änderung des Bebauungsplanes "Ortseinfahrt Nord"

## A Satzungstext Bestandteile des Bebauungsplanes

- 1. Präambel
- 2. Plan 1:1000
- 3. Festsetzungen durch Planzeichen
- 4. Festsetzungen durch Text
- 5. Bestandsangaben, Zeichenerklärung und Hinweise
- 6. Verfahrenshinweise,
- 7. Begründung

#### 1. Präambel

Die Gemeinde Landsberied erläßt gemäß § 2 Abs. 1 und 4 sowie §§ 9, 10 des Baugesetzbuches - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBI. I S. 2253), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO -, in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Januar 1993 (GVBI. S. 65), Art. 98 der Bayer. Bauordnung - BayBO - i.d.F. der Bekanntmachung vom 26. April 1994 (GVBI. S. 251) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - BauNVO - in der Fassung der Verordnung vom 27. Januar 1990 (BGBI. I S. 127) die 1. Änderung des Bebauungsplanes als Satzung.

Landsberied, den 01.10.97

K. Hillmeier

1. Bürgermeister

**PLANUNGSBÜRO** 

Architekt Dipl.-Ing. Eckardt Landsberger Straße 80 86938 Schondorf a.A. Telefon: 08192 - 246

Telefax: 08192 - 297 Auto: 0172 - 27 37 57 3

Schondorf, den 04.10.1996 geändert: 16.10.1996

19.02.1997 14.05.1997

Th. J. Eckardt Arch. Dipl. - Ing.



### Festsetzungen durch Planzeichen

WA

-,-

II

0,25









Allgemeines Wohngebiet

öffentliche Grünfläche

Friedhof

Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze,

offene Bauweise, nur Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig

Grundflächenzahl (GRZ)

Geschoßflächenzahl (GFZ)

Baugrenze

Satteldach

Firstrichtung des Hauptgebäudes wahlweise in Pfeilrichtung zulässig

Straßenbegrenzungslinie und Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

öffentliche Verkehrsflächen als verkehrsberuhiate Zone

Bäume zu erhalten

heimische standortgerechte Bäume zu pflanzen

Maßangabe in Metern, z.B. 5 m

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

#### Erläuterung der Nutzungsschablone:

Zahl der Geschoße als Höchstgrenze

Grundflächenzahl (GRZ)

Satteldach, Dachneigung s. textl. Festsetzungen

II	WA
0,25	0,45
SD	ED

allgemeines Wohngebiet

Geschoßflächenzahl (GFZ)

offene Bauweise, nur Einzelu. Doppelhäuser zulässig



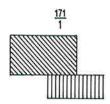
### Festsetzungen durch Text

- Das Baugebiet ist als allgemeines Wohngebiet gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 BauNVO festgesetzt.
- 2. Flächen im Dachgeschoß als Nichtvollgeschoß über dem 2. Vollgeschoß sind nicht mitzurechnen. Flächen von Garagen im Hauptbaukörper werden nicht zur Geschoßfläche gerechnet.
- 3. Garagen und Nebengebäude sind auch außerhalb der Baugrenzen zulässig. Der Abstand zur Straßenbegrenzungslinie muß 5,5 m betragen.
- 4. Je Wohneinheit über 80 qm Wohnfläche sind 2 Stellplätze incl. Garagen nachzuweisen; je Wohneinheit unter 80 qm Wohnfläche ist nur 1 Stellplatz nachzuweisen.
- Alle Dächer sind als Satteldächer auszuführen. Die Dachneigung beträgt 37° 44°. Der Dachüberstand beträgt max. 0,5 m. Zusammengebaute Garagen und Hauptgebäude sind in der Gestaltung z.B. Dachneigung aufeinander abzustimmen.
- 6. Die Wandhöhe der Gebäude gemessen von OK vorhandenem Gelände bis Unterkante Sparren in der Flucht der Außenwand beträgt bei ID = 4,0 m und bei II = 6,0 m. Die Oberkante des Erdgeschoßbodens darf maximal 0,4 m über der OK Straße liegen.
- 7. Die Dachgauben dürfen nicht breiter sein als die darunterliegenden Fenster und dürfen eine Breite von 1,50 m nicht überschreiten.
- 8. Die gesetzlichen Mindestabstände für Abstandsflächen nach Art. 6 Abs. 4 und 5 BayBO zu den Grundstücksgrenzen sind einzuhalten.
- Pro 200 qm Grundstücksfläche ist ein heimischer Laubbaum mit einem Mindeststammumfang von 16 bis 18 cm zu pflanzen, wobei jedoch der vorhandene Baumbestand angerechnet wird.
- Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ersetzt in seinem Geltungsbereich alle Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes "Ortseinfahrt Nord".

## 5. 🙎 Bestandsangaben, Zeichenerklärungen und Hinweise



Grundstücksgrenze



z.B. Flurstücksnummer 171/1 bestehende Hauptgebäude bestehende Nebengebäude

Die Mülltonnen dürfen nicht mehr als 10 m von der öffentlichen Straßenbegrenzung entfernt aufgestellt werden.

Zur Reduzierung der Müllmenge sollen Komposthaufen angelegt werden.

Fensterlose Fassaden, z.B. Garagen sollen begrünt werden.

Gebäude sind gegen anstehendes Grundwasser abzudichten.

	6.	Verfahrenshinweise:	
6.01		Der Gemeinderat Landsberied hat 1. Änderung des Bebauungsplanes k wurde am .08.11.96 ortsüblich b	in der Sitzung vom 31.07.96 die beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ekanntgemacht.
		(Siegel)	Landsberied, den .02.10.1997 1. Bürgermeister K. Hillmeier
	6.02	Der Entwurf der 1. Änderung des Bedung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	bauungsplanes wurde mit der Begrün- vom 03.04.97 bis .05.05.97. in egt.
	Control of	(Siegel)	Landsberied, den .02.10.1997 1. Bürgermeister K. Hillmeier
	6.03	Die Gemeinde Landsberied hat mi 14.05.97 die 1. Änderung des Bebaut zung beschlossen.	t Beschluß des Gemeinderates vom ingsplanes gemäß § 10 BauGB als Sat-
	The state of the s	(Siegel)	Landsberied, den O. 10. 1997  1. Bürgermeister K. Hillmeier
	6.04	Abs. 5 der ZustVBauGB dem Landra: Landratsamt hat mit Schreiben vom zung von Rechtsvorschriften nicht gel	. Änderung des Bebauungsplanes am albsatz 2 BauGB in Verbindung mit § 2 tsamt Fürstenfeldbruck angezeigt. Das M. M. M. M. M. Beine Verlettend gemacht wird / hat innerhalb von ge eine Verletzung von Rechtsvorschrif-BauGB).
		(Siegel)	i.A. Kiesev jur. Staatsbeamter
6.05		Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am *2.10.97* ortsüblich durch **Inschlagtafela bekannt gemacht worden (§ 12 Satz 1 BaugB). Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.	
	Wa Par	(Siegel)	Landsberied, den <i>Q2.10.</i> 1997 1. Bürgermeister K. Hillmeier
		VOT	54.90000. 17. 1 1111116161

1. Änd. BBPL Landsber. "OEINF-N" / 14.05.97